



► Nr. VO/2024/13350
öffentlich

Lübeck, 06.06.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Charleen Feßel (E-Mail: charleen.fessel@luebeck.de Telefon: 122-7152)

Antwort auf mündliche Anfrage von AM Lars Rottloff (CDU): Lübecker Münzschatzfund

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.07.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.07.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antwort auf die mündliche Anfrage von AM Lars Rottloff (CDU): Lübecker Münzschatzfund (VO/2024/13350). In den 1980er Jahren wurde bei Aushubarbeiten während des Neubaus der Musikhochschule der Lübecker Münzschatz gefunden.

1. Wo befindet sich der Lübecker Münzschatz aktuell?
2. In wessen Eigentum befindet sich der Münzschatz?
3. Was ist zukünftig mit dem Schatz geplant?

Antwort:

1. Der Lübecker Münzschatzfund befindet sich im Magazin des schleswig-holsteinischen Landesmuseums in Schleswig, er wird derzeit digitalisiert sowie neu und umfangreich erfasst.
2. Seit Ende 1988 ist der Münzschatzfund im vollständigen Besitz des Landes Schleswig-Holstein, da der Fundort (Musikhochschule) im Landesbesitz liegt. Gemäß Vereinbarung vom 19. Februar 1985 zwischen dem schleswig-holsteinischen Kulturministerium und der Hansestadt Lübeck (s. Anlage Punkt 6) gebührt die museale Präsentation des Großen Lübecker Münzschatzes der Hansestadt Lübeck wegen des Fundortes und wegen seiner großen Bedeutung für die hansische Geschichte der Vorrang in Ausstellungen.
3. Aufgrund der überregionalen Bedeutung für die Hansestadt Lübeck als auch der Wirtschaftsmacht der Hanse sowie seiner Einmaligkeit – es ist nach wie vor der größte Münzschatzfund der Bundesrepublik - soll der Fund auf jeden Fall wieder in Lübeck in einer archäologischen und historischen Kontextualisierung gezeigt werden.

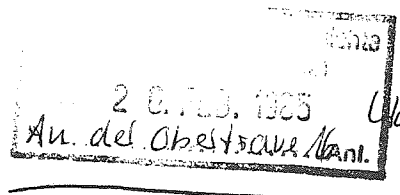
Anlagen:

Vereinbarung vom 19.02.1985

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Lübeck, 19. Februar 1985

Herrn
Professor Dr. Fehring
49 - Amt für Vor- und
Frühgeschichte



Betr.: Lübecker Münzschatz

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Fehring!

Die als Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Hansestadt Lübeck über die weitere Behandlung des Lübecker Münzschatzes überreiche ich Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme. Sie ist inhaltlich auch mit Herrn Senator Koscielski abgesprochen. Ich meine, daß sie - alles in allem - eine geeignete Grundlage für die weitere Zusammenarbeit in dieser Sache sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

R. Lüne

Anlage

20.11.85

Am 5. Juni 1984 wurde bei Ausbaggerungsarbeiten auf dem im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehenden Grundstück in Lübeck, Obertrave 16, der Große Lübecker Münzschatz gefunden und durch das zuständige Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck geborgen. Im Hinblick auf die herausragende Bedeutung des Münzfundes für die wissenschaftliche Münzkunde und die Geldgeschichte, ferner für die Geschichte der Hansestadt Lübeck und des Landes Schleswig-Holstein, haben Staatssekretär Dr. Kurt Boysen - als Vertreter der obersten Denkmalschutzbehörde und zugleich des Eigentümers - und Bürgermeister Dr. Robert Knüppel - als Vertreter der oberen Denkmalschutzbehörde und damit der zuständigen Fachbehörde für die Hansestadt Lübeck - folgendes

Verfahren für die dauernde Sicherung
des Großen Lübecker Münzschatzes

vorgesehen:

1. Da das Land Schleswig-Holstein das Eigentum am Münzschatz gemäß § 984 BGB für sich in Anspruch nimmt, wird es die geltend gemachten Miteigentumsansprüche der Herren Peter Rieckermann und Jürgen Köpsell, beide Lübeck, und Wolfgang Rauschke, Garmisch-Partenkirchen, sowie gegebenenfalls weiterer Personen ablehnen.
2. Die Hansestadt Lübeck wird sich vorsorglich gemäß §§ 16, 37 Denkmalschutzgesetz das Recht vorbehalten, die Ablieferung von diesen Personen zu verlangen und dieses Recht gegebenenfalls auch durchsetzen.
3. Die Hansestadt Lübeck wird den Großen Lübecker Münzschatz gemäß §§ 5, 6 Denkmalschutzgesetz von Amts wegen in das Denkmalbuch eintragen.
4. Im Einvernehmen mit dem Land wird der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) - gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz die wissenschaftliche Bearbeitung

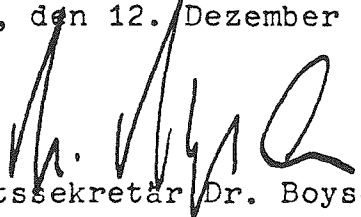
veranlassen. Dabei sollen die Korrosionsanalyse, die Reinigung und die Konservierung der Münzen wegen ihrer außerordentlich großen Menge in der archäologischen Zentralwerkstatt des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig durchgeführt werden. Die Korrosionsanalyse geschieht in Verbindung mit dem Mineralogisch-Petrographischen Institut der Universität Kiel. Im Einvernehmen mit dem Land wird der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) - den Numismatiker Dr. Michael North, Kunsthalle der Universität Kiel, mit der wissenschaftlichen Leitung und Verantwortung dieser Arbeitsgänge beauftragen. Die dabei entstehenden Untersuchungsberichte gehen an das Land und das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt. Es ist von einem Zeitaufwand von etwa zwei Jahren auszugehen.

5. Im Einvernehmen mit dem Land wird Dr. North seitens des Bürgermeisters der Hansestadt - Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) - ferner beauftragt, einen Fundkatalog nach modernen Münzwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden herzustellen. Der Katalog umfaßt insbesondere die Beschreibung, die bildliche Dokumentation sowie die numismatische Analyse des Münzfundes. Am Beginn dieser Katalogisierungsarbeiten stehen die Goldmünzen. Ein vorläufiger Abschluß dieser Arbeiten ist für Ende 1985 vorgesehen. Eine Publikation über diesen Teil des Münzfundes sowie über die Fund- und Bergungsumstände ist in den "Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte" vorgesehen. Der Zeitpunkt für die endgültige Fertigstellung des Fundkataloges kann erst festgelegt werden, sobald der Umfang der hierfür notwendigen Arbeiten nach Abschluß der Konservierung wenigstens der Hälfte aller Münzen feststeht. Die Kosten der Erarbeitung des Fundkataloges trägt das Land Schleswig-Holstein.

Dr. North wird weiterhin beauftragt, nach Fertigstellung des Fundkataloges einen illustrierten Katalog für die breite Öffentlichkeit herzustellen. Die Kosten dieses Kataloges trägt das Land Schleswig-Holstein.

6. Für die museale Präsentation des Großen Lübecker Münzschatzes gebührt der Hansestadt Lübeck wegen des Fundortes und wegen seiner zu vermutenden großen Bedeutung für die Hansische Geschichte der Vorrang. Dabei sind die Ergebnisse der Fundkatalogisierung und die sich daraus ergebende Einordnung in bestehende landesgeschichtliche Sammlungen zu berücksichtigen. Die notwendigen Einzelentscheidungen über Ort, Art und Umfang der musealen Präsentation des Münzfundes werden aufgrund des Ergebnisses des Fundkataloges im Einvernehmen mit der Hansestadt Lübeck getroffen werden. Das Land wird seine Entscheidung über die Gewährung von Leihgaben an Dritte für Ausstellungszwecke im Benehmen mit der Hansestadt Lübeck treffen.
7. Auf der Grundlage des Fundkataloges wird die Hansestadt Lübeck im Einvernehmen mit dem Land einen interdisziplinären wissenschaftlichen Kongreß organisieren, auf dem die verschiedenen Möglichkeiten und Methoden der wissenschaftlichen Auswertung des Großen Lübecker Münzschatzes vorgestellt werden sollen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Auswertung werden in einem Sonderband der "Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte" sowie in einer besonderen Publikation des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht. Die Kosten von Kongreß und Veröffentlichung trägt das Land.
8. Die Hansestadt Lübeck hat nach näherer Absprache mit Dr. North Gelegenheit, durch ihre fachlich vorgebildeten Mitarbeiter an allen zuvor genannten Arbeiten teilzunehmen.

Kiel, den 12. Dezember 1984


Staatssekretär Dr. Boysen

Lübeck, den 7. Februar 1985


Bürgermeister Dr. Knüppel